

normen unserer Gesellschaft in Konflikt geraten sind und damit hemmend auf die ökonomische Entwicklung in unseren sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben und auf die Entwicklung der neuen Beziehungen zwischen den Menschen einwirken.

Die im Art. 1 StGB festgelegte gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Aufgabe des Kampfes gegen die Kriminalität erfordert konkrete Schlußfolgerungen für die wissenschaftliche Leitung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Es kommt jetzt darauf an, durch die weitere Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Produktivkräfte auch noch besser zur Bekämpfung der Kriminalität beizutragen.

Von besonderer Bedeutung ist der Ausbau der inner-genossenschaftlichen Demokratie, die Sicherung der breiten Mitarbeit, des Mitdenkens und Mithandelns der Genossenschaftsmitglieder bei der Planung, Leitung und Organisation der genossenschaftlichen Produktion in den LPG und den Kooperationsgemeinschaften. Der Hauptinhalt der wissenschaftlichen Führungstätigkeit in unseren sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben muß darin bestehen, unsere Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern immer besser zu befähigen, den Reproduktionsprozeß selbst zu planen, zu leiten und zu organisieren. Dadurch wird der wichtigste Einfluß auf die Entwicklung der Persönlichkeit ausgeübt und durch die Nutzung der vielen klugen Gedanken der Bauern eine hohe Produktion und Rentabilität der Betriebe gesichert.

Dabei heißt Entfaltung der sozialistischen Demokratie in den LPG nicht nur kollektive Beratung und Beschlußfassung, sondern sie erfordert vor allem auch die klare Abgrenzung der Verantwortung. Die Einzelleitung und Verantwortung sind Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Leitung des Reproduktionsprozesses. Dadurch wird gleichzeitig auf die Beseitigung bestimmter begünstigender Faktoren für die Kriminalität, wie ungenügende Kontrolle, schlechte Lagerwirtschaft, eingewirkt.

Für die Beseitigung von begünstigenden Faktoren der Kriminalität in unseren landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Dörfern tragen auch die Kommissionen der Vollversammlungen und Vorstände eine große Verantwortung. Die einzelnen Kommissionen, wie die Revisionskommission, die Arbeits- und Brandschutzkommission, die Kultur- und Sozialkommission, müssen noch stärker unter diesem Gesichtspunkt wirksam werden: ■*

Indem die Revisionskommission laufend die Tierbestände, deren Futtermittelversorgung, die Lagerung der Futtermittel, Düngemittel, Treibstoffe und Ersatzteile sowie deren Sicherung kontrolliert, wirkt sie auf die Ordnung und Sicherheit im Betrieb ein. Indem die Normenkommission eine gerechte Normung und Vergütung der Arbeit in der Genossenschaft mit erarbeitet und kontrolliert, werden die Grundlagen für Unzufriedenheit, gegenseitiges Mißtrauen, Unehrlichkeit als begünstigende Faktoren für die Kriminalität beseitigt. Indem die Kultur- und Sozialkommission bei der Entwicklung eines kulturvollen Lebens in der Gemeinde mithilft, wird für die Jugend und alle Dorfbewohner eine sinnvolle Freizeitgestaltung entwickelt.

Besondere Bedeutung kommt der Arbeit der Arbeits- und Brandschutzkommissionen in unseren sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben zu, da gerade auf diesem Gebiet in einigen Betrieben noch erhebliche Mängel bestehen.

Die große gesellschaftliche Verantwortung für den Kampf gegen die Kriminalität macht es notwendig, die

Kooperation und Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Gemeinden noch besser zu entwickeln. Es ist erforderlich, daß sich die Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der Gemeindevertretungen, die gesellschaftlichen Organisationen im Dorf sowie die Organe der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe in enger Zusammenarbeit auf die Schwerpunktaufgaben bei der Zurückdrängung der Kriminalität in der jeweiligen Gemeinde konzentrieren. Dabei sollten die Gemeindevertretungen und ihre Räte eine aktive Rolle spielen.

Abgeordneter FRITZ PRELLER, Sprecher der Fraktion des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Die Gesetzentwürfe sind echter Ausdruck der Machtausübung des werktätigen Volkes unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei in der Deutschen Demokratischen Republik. In unserem sozialistischen Staat, den die Gewerkschaften aktiv mitgestalten, sind Humanität und Gerechtigkeit zum ersten Mal in der deutschen Geschichte zum Prinzip erhoben worden. Zum ersten Mal geht in einem deutschen Staat die Gesetzgebung unter Führung der Arbeiterklasse vom Volke aus.

Unser neues sozialistisches Strafrecht schützt den Frieden, den sozialistischen Staat, unsere sozialistische Menschengemeinschaft, die Volkswirtschaft, das sozialistische und persönliche Eigentum, d. h. unsere sozialistischen Errungenschaften, an denen wir alle mitgearbeitet haben. In einem deutschen Strafgesetzbuch wurden erstmals, und zwar auf Vorschlag des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Verletzungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die Einhaltung dieser Bestimmungen Verantwortlichen unter Strafe gestellt. Diese Gesetze sichern, daß jeder Werktätige seine Fähigkeiten und schöpferischen Kräfte in friedlicher Arbeit für die Vollendung des Sozialismus voll entfalten kann. Sie entsprechen damit zutiefst den Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften.

Die Gesetzentwürfe zeichnen sich besonders dadurch aus, daß nicht das Bestrafen, sondern das Verhüten von Straftaten im Vordergrund steht. Obwohl hier die Verantwortung in erster Linie bei den staatlichen Leitern — d. h. in den Betrieben bei den Betriebsleitern — liegt, zeigt sich gleichzeitig der unmittelbare Zusammenhang zu unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit bei der Einflußnahme auf Ordnung und Disziplin im Betrieb, bei dem Schutz von Leben und Gesundheit der Werktätigen, bei der Achtung der sozialistischen Leitungsprinzipien in der Arbeit mit den Menschen und bei der kameradschaftlichen, vorbeugenden Einwirkung in den Arbeitskollektiven. Verletzungen der Arbeitsdisziplin und -moral sind manchmal erste Schritte, die zur Kriminalität führen. Wir halten es daher im Sinne der neuen gesetzlichen Bestimmungen für notwendig, alle Kräfte für die Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin im Betrieb zu mobilisieren. Dabei geht es vor allem auch darum, die volle Ausnutzung der Arbeitszeit zu sichern, und sich unuldamsam mit jedem Disziplin- und Moralverletzer auseinanderzusetzen und entschieden gegen jede Arbeitsbummelei und jedes Anzeichen eines asozialen Verhaltens aufzutreten.

Seit fast 15 Jahren leisten die Konfliktkommissionen eine große Überzeugungsarbeit zur Beseitigung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Konflikten. Gestützt auf das Vertrauen der Arbeitskollektive, helfen sie durch ihre verantwortungsbewußte ehrenamtliche Tätigkeit, die Ordnung im Betrieb, die Einstellung zur Arbeit, zum sozialistischen Eigentum